

17. Mai 02

# Kein Ermittlungsverfahren gegen Ledergerber

## «Vote-in»-Party ohne Wahlbestechung

*mju.* Nach der «Vote-in»-Party zur Uno-Abstimmung Mitte Februar wachten Stadtrat Elmar Ledergerber und die Veranstalter der Party mit einem besonders bösen Kater auf: SVP-Kantonsrat Alfred Heer und Thomas Meier vom Bund der Steuerzahler hatten gegen den damaligen Stadtpräsidentenskandidaten und die Organisatoren Anzeige erhoben. Heer und Meier warfen ihnen vor, dass sie bei der Veranstaltung in der Toni-Molkerei in Zürich Stimmenfang und Wahlbestechung begangen hatten. Weil es sich um eine eidgenössische Abstimmung handelte, ging die Anzeige an die Bundesanwaltschaft. Diese hat nun Anfang Woche in einer Verfügung erklärt, dass die Strafanzeige nicht weiterverfolgt wird. Eine Wahlbestechung habe nicht stattgefunden: Zwar war der Eintritt zur Party gratis. Gemäss Gesetz müssten allerdings Geschenke, die das Wahlverhalten beeinflussen könnten, erheblich sein – und das sei ein Gratiseintritt nicht. Zudem seien an der Veranstaltung den Stimmbürgern keine Versprechen auf weitere Vorteile gemacht worden.

Zum Stimmenfang sei es bei der Veranstaltung ebenfalls nicht gekommen. Dieser Tatbestand liege dann vor, wenn Stimmbürger unterschwellig beeinflusst werden. Doch die Besucher der Uno-Wahlparty hätten gewusst, dass sie sich auf einer Veranstaltung zur Unterstützung des Uno-Beitrittes befanden. Ausserdem lägen keine Hinweise vor, nach denen an der Party planmässig Wahl- und Stimmzettel eingesammelt, ausgefüllt oder geändert worden wären. Damit sei ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht vorhanden, für ein Ermittlungsverfahren bestehe kein Anlass. Die Strafanzeige geht nun zurück an die Bezirksanwaltschaft Zürich zur Abklärung, ob allenfalls kantonale Gerichtsbarkeit vorliegt. – Die Veranstalter hatten unmittelbar nach der Party erklärt, sie hätten Massnahmen getroffen, um eine juristisch einwandfreie Durchführung sicherzustellen.